



Das Hohe Haus

Ein Stück österreichische Geschichte

Ausschuss und Kontrolle

Musa (17), Maximilian (16), Nico (17), Alexander (15), Amin (16),
Phi (17) und Jonas (15)



Ein Ausschusslokal (oben) und die Regierungsbank im Nationalrat (unten).

Wir haben herausgefunden, was Ausschüsse im Parlament machen und wie die Regierung kontrolliert werden kann.

Heute, am 23. Februar 2024, nahmen wir am Workshop der Demokratiewerkstatt teil. Wir beschäftigten uns mit den parlamentarischen Ausschüssen und der Kontrolle der Regierung. Wir wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und bekamen Fragen gestellt, zu denen wir folgende Antworten gegeben haben.

Welche Rolle spielen parlamentarische Ausschüsse?

Sie schauen sich die Gesetze im Detail an und



formulieren sie um, wenn dies nötig ist. In den Ausschüssen sollen Abgeordnete sitzen, die bei den jeweiligen Themen ein besonderes Fachwissen besitzen. Zum Beispiel sollten die Abgeordneten im Familienausschuss über die Wünsche und Bedürfnisse von Familien in Österreich Bescheid wissen.

Warum kann ein Gesetz nicht von einem Ausschuss beschlossen werden?

Wegen der Mehrheitsverhältnisse sitzen in den Ausschüssen Abgeordnete von verschiedenen Parteien. Ein Ausschuss stimmt aber nur darüber ab, ob der Gesetzesvorschlag passt. Ob das Gesetz beschlossen wird oder nicht, müssen Nationalrat und Bundesrat entscheiden.

Wie gelingt die Kontrolle der Regierung?

Es gibt einige Möglichkeiten der Kontrolle. Die wichtigsten wären die rechtliche, politische und finanzielle Kontrolle. Die rechtliche Kontrolle wäre zum Beispiel das Recht auf Anklage einzelner Regierungsmitglieder, wenn ein Gesetz gebrochen wird.

Wo gibt es Herausforderungen in der Ausübung der Kontrollfunktion?

Die Herausforderungen liegen beim Zusammenarbeiten zwischen Parlament, Regierung und Rechtsprechung. Diese drei Gewalten müssen in einem Gleichgewicht bleiben, um die Demokratie nicht zu gefährden.

Wir finden, dass die Politik ganz gute Arbeit leistet, ansonsten würde es uns nicht so gut wie heute gehen. Wir wollen, dass das auch weiterhin so bleibt.



Demokratie und Wahlrecht

Noah (17), Matthias (16), Claudiu (17), Kilian (16), Mario (15), Gabriel (16) und Andreas (15)

In diesem Artikel informieren wir über Demokratie und die Rechte von österreichischen Bürgern und Bürgerinnen.

In einer Demokratie haben alle Bürger:innen gleiche Rechte, sie sollen ihre Ziele verfolgen und ihren Lebensplan in größtmöglicher Freiheit umsetzen können. In den meisten demokratischen Staaten erfolgt die Entscheidungsfindung indirekt durch gewählte Vertreter:innen, während einige auch direkte Mitbestimmungsverfahren haben. Österreich ist eine indirekte parlamentarische Demokratie mit Elementen der direkten Demokratie, wie zum Beispiel die Volksabstimmung.

Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat beschließt bundesweite Gesetze und kontrolliert die Arbeit der Regierung. Die 183 Abgeordneten werden spätestens alle fünf Jahre direkt von der Bevölkerung gewählt. Die 60 Mitglieder des Bundesrates werden jedoch nicht direkt von der Bevölkerung Österreichs gewählt, sondern werden von den Landtagen der Bundesländer entsandt. Die Landtage sind die Parlamente der jeweiligen Bundesländer. Diese vertreten dann die Bürger:innen der jeweiligen Bundesländer im Gesetzgebungsprozess. Abhängig von der Größe des Bundeslandes können diese verschieden viele Vertreter:innen in den Bundesrat entsenden, wobei das größte

Bundesland zwölf Vertreter:innen entsenden kann und das kleinste drei.

In Österreich gibt es zwei Arten des Wahlrechts: das passive und das aktive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht ermöglicht, eine Stimme für eine:n Repräsentanten:Repräsentantin abzugeben, der:die einen selbst und viele andere mit gleichen Interessen repräsentiert. Das passive Wahlrecht erlaubt es, sich für politische Ämter als Kandidat:in aufstellen zu lassen.



Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete.



Der Bundesrat hat 60 Mitglieder.

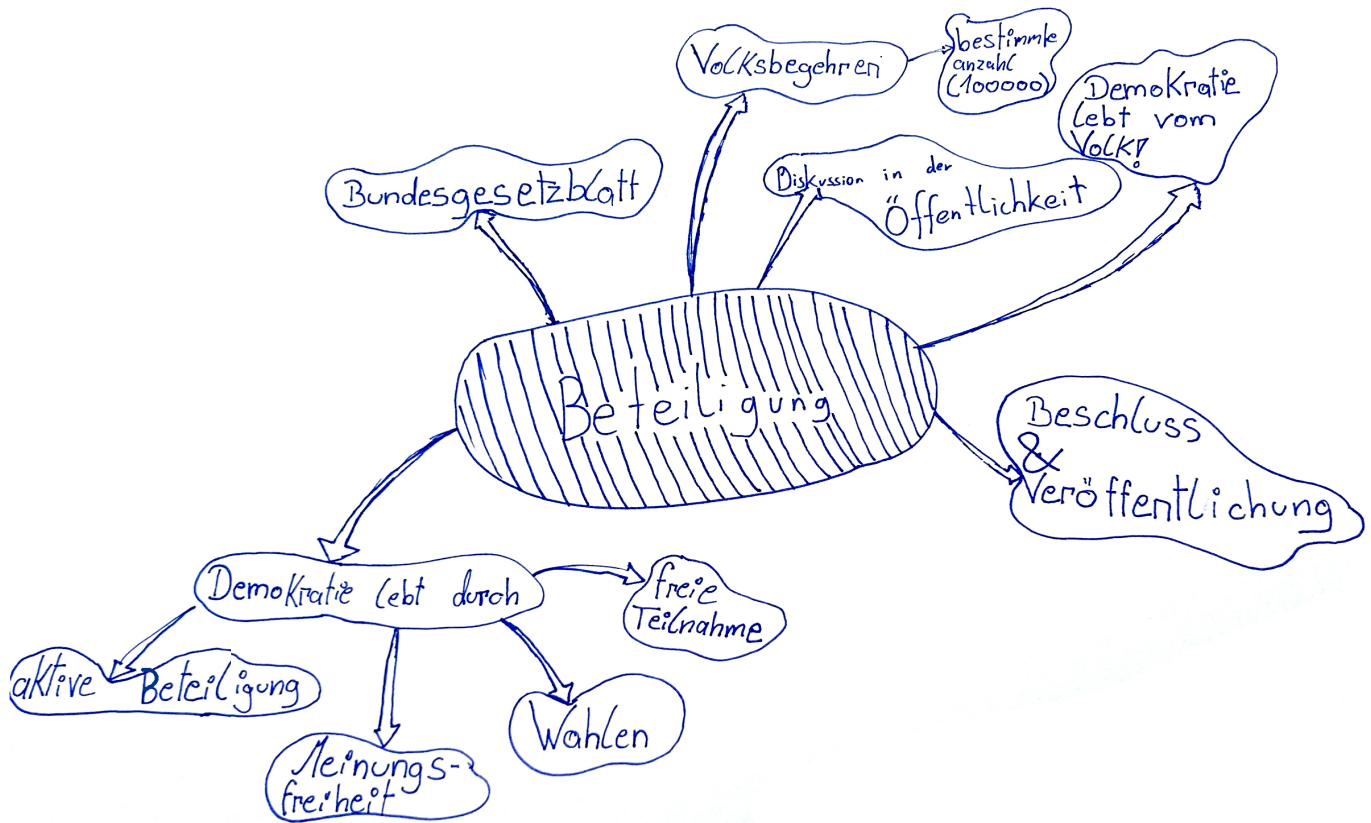
Persönliche Hintergründe haben keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Dieses Recht tritt jedoch außer Kraft, wenn man sich in einer über 6-monatigen Haft befindet.

Wir erwarten von gewählten Vertreterinnen und Vertretern, dass sie sich vernünftig und fair verhalten und keinen Unsinn verbreiten. Außerdem sollen sie auf die Bedürfnisse von unterschiedlichen Gruppen eingehen.



Beteiligung in der Öffentlichkeit

Julian (17), Manuel (17), Jan (16), Xaver (16), Fatima (15) und Katharina (16)



Wir haben überlegt, wo man sich überall beteiligen und wie man von einem neuen Gesetz erfahren kann.

In einer Demokratie hat jede Person die Möglichkeit, sich zu beteiligen, indem sie sich bei verschiedenen Mitbestimmungsmöglichkeiten einbringt. Auch die Abgeordneten haben diese Aufgabe, wenn sie zum Beispiel ein Gesetz beschließen. Aber damit ein Gesetz überhaupt entstehen kann, braucht es zuerst eine Initiative dafür. So etwas wird als Gesetzesvorschlag bezeichnet. So eine Gesetzesidee kann von unterschiedlichen Gruppen erfolgen: Diese wären zum Beispiel mindestens fünf Abgeordnete zum Nationalrat, ein Drittel der Mitglieder des

Bundesrats, die Regierung mit einer Regierungsvorlage oder wir, die Bevölkerung, mit einem Volksbegehren. Dieses müssen dann mindestens 100.000 Bürger:innen unterstützen.

Auch von außen, wie zum Beispiel durch Organisationen, kann ein Anstoß für einen neuen Gesetzesvorschlag kommen.

Manchmal müssen sich Politiker:innen auch mit Themen beschäftigen, welche die EU betreffen, weil Österreich auch Teil dieser Gemeinschaft ist. Da müssen dann manchmal auch Richtlinien der EU in Österreich umgesetzt werden.

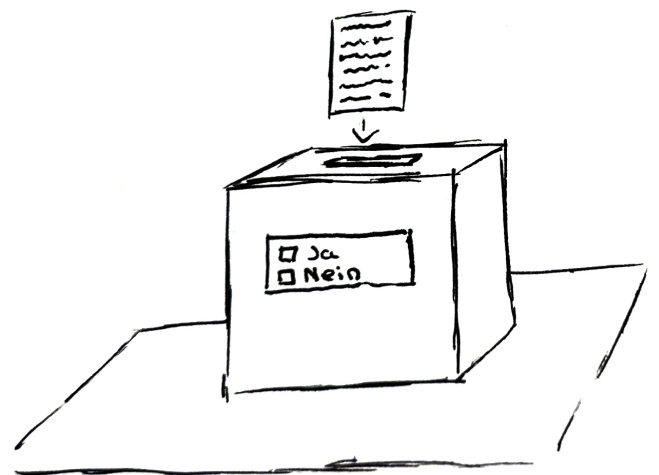
Gesetzesentwürfe können natürlich auch nach gemeinsamen Diskussionen noch abgeändert werden. Zur Ausarbeitung von Details werden öfter Experten und Expertinnen bestimmter Fachgruppen hinzugezogen, die dann Ideen entwickeln und unterstützen. Dieser neue Entwurf wird dann zur Begutachtung an fachkundige Gruppen, öffentliche Institutionen, Interessenvertretungen oder Organisationen versendet und auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht. Dort können Stellungnahmen abgegeben werden. Kommt es zu einer einstimmigen Zustimmung der Bundesregierung, wird er als Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt.

Ein Gesetz für die Öffentlichkeit: Dürfen wir alle das Gesetz bestimmen?

Die Menschen müssen immer direkt erfahren, über welches Thema gerade im Parlament diskutiert wird. Dafür gibt es auch eine Besucher:innengalerie oder Journalisten und Journalistinnen, die über die täglichen Ereignisse berichten. Journalisten und Journalistinnen

sind eine Verbindung zwischen den Menschen und dem Geschehen im Parlament.

Sobald ein Gesetz fixfertig beschlossen ist, wird es im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Das neue Gesetz wird dann auch direkt am Tag der Kundmachung in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass sich ab diesem Tag alle Menschen der Bevölkerung daran halten müssen. Wer die Gesetze macht, entscheiden wir bei der Wahl. Dort werden Vertreter:innen in den Nationalrat gewählt, damit sie sich um unsere Interessen kümmern.



Abstimmungen sind Möglichkeiten sich zu beteiligen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

2AHE, HTL Salzburg, Itzlinger Hauptstraße 30,
5022 Salzburg

